**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/10998**
**17. Wahlperiode** 16. 10. 2012

# Antrag

**der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

## Altersarmut wirksam bekämpfen – Solidarische Mindestrente einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Altersarmut ist bereits heute ein Problem. Seit dem Jahr 2000 sind die durchschnittlichen Versichertenrenten um knapp fünf Prozent gesunken. Die Renten für Frauen steigen zwar, verbleiben aber – insbesondere in Westdeutschland – weiterhin deutlich unterhalb des durchschnittlichen Grundsicherungsbedarfs von 688 Euro. Gleichzeitig sind immer mehr Menschen im Rentenalter auf die Grundsicherung im Alter angewiesen. Ebenso beständig gehen immer mehr Menschen im Rentenalter einem Minijob nach. Die Ursachen liegen in einer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die zu unsicheren, schlecht bezahlten und somit für den Erwerb einer guten Rente nicht mehr ausreichenden Beschäftigungsverhältnissen geführt hat. Da die Rente ein Spiegel des Erwerbsleben ist, führt Armut im Erwerbsleben zu Armut im Rentenalter. Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen deshalb zusammengedacht und zusammengebracht werden. Dieser Verarmungsprozess wird durch eine Rentenpolitik verstärkt, die das Rentenniveau beständig sinken lässt und Rentenkürzungen durch die Rente erst ab 67 vorprogrammiert. Altersarmut wächst somit aus dem Kreis der Niedriglohnbeschäftigten und Langzeiterwerbslosen hinaus bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein. Altersarmut wird absehbar zu einem Massenphänomen.
Selbst wenn sofort ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von zehn Euro eingeführt und Minijobs sowie andere Formen prekärer Beschäftigung eingedämmt oder abgeschafft würden, wenn die gesetzliche Rentenversicherung sofort wieder auf das Ziel der Lebensstandardsicherung ausgerichtet würde, wenn dazu das Rentenniveau mindestens 53 Prozent des vorherigen Nettolohnes vor Steuern betrüge, die Rente erst ab 67 abgeschafft wäre und die ungerechten Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente gestrichen wären und der Solidarausgleich für Kindererziehungszeiten verbessert, für Langzeiterwerbslose wieder eingeführt und für Niedriglohnbeziehende entfristet wäre, selbst dann erhielten nicht alle eine Rente, die ein Leben frei von Altersarmut ermöglichte.
Teilhabe darf aber auch im Alter nicht enden. Damit niemand im Alter unter der Armutsrisikogrenze leben muss, muss eine Solidarische Mindestrente eingeführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem
1. eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente eingeführt wird,

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

a) auf die die in Deutschland lebenden Menschen auf individueller Basis und unter Berücksichtigung gesetzlicher Unterhaltsansprüche, unabhängig von vorheriger Beitragsleistung, einen Rechtsanspruch haben,
b) mit der ein Nettoeinkommen im Alter (ohne Wohngeld) von sofort 900 Euro durch Zuschläge garantiert wird. Dieses Einkommen wird schrittweise auf 1050 Euro angehoben,
c) bei der ein Vermögen von bis zu 20 000 Euro und zusätzlich ein Betrag in Höhe von 48 750 Euro für die Altersvorsorge nicht angerechnet werden,
d) bei der eine selbstgenutzte Immobilie unabhängig von der Haushaltsgröße mit einer Wohnfläche von bis zu 130 qm nicht als Vermögen berücksichtigt wird,
e) die parallel zur jährlichen Anpassung des aktuellen Rentenwerts dynamisiert wird und
f) bei der der Zuschlag aus Steuermitteln finanziert und durch die Rentenversicherung ausgezahlt wird;

2. parallel zur Einführung der Solidarischen Mindestrente das Wohngeldgesetz reformiert und so modifiziert wird, dass Menschen, die in teureren Wohngebieten leben und auf die Solidarische Mindestrente angewiesen sind, keinesfalls in Armut leben müssen.

Berlin, den 16. Oktober 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

**Begründung**

Wie auch am Arbeitsmarkt, so bedarf es in der Rente eines Mindeststandards. Genauso wenig wie die Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn gleichzusetzen ist mit der Forderung nach einer Gesellschaft von Mindestlohnbezieherinnen und Mindestlohnbeziehern, bedeutet die Forderung nach einer Solidarischen Mindestrente, dass eine Gesellschaft von Mindestrentenbezieherinnen und Mindestrentenbeziehern angestrebt wird. Mindestlohn und Mindestrente sollen die unterste Grenze und mithin die Ausnahme sein.
Wer bereits heute auf lange Phasen mit schlechten Löhnen, Arbeitslosigkeit oder Krankheit zurückblicken muss, erreicht auch mit einem guten Rentenniveau keine Rente, die im Alter ein Leben frei von Armut ermöglicht. Deshalb ist eine Solidarische Mindestrente in Höhe von 900 Euro netto, die schrittweise auf 1.050 Euro erhöht werden muss, notwendig.
Auf die Solidarische Mindestrente haben alle in Deutschland lebenden Menschen auf individueller Basis und unter Berücksichtigung gesetzlicher Unterhaltsansprüche unabhängig von vorheriger Beitragsleistung einen Rechtsanspruch. Unterhaltsansprüche, die aufgrund bestimmter Situationen (z. B. Gewaltandrohungen) nicht erfüllt werden, gehen auf Antrag bis zur tatsächlichen Zahlung an Unterhaltsberechtigte auf den Rentenversicherungsträger über und werden währenddessen nicht als Einkommen angerechnet.
Die Solidarische Mindestrente wird als Zuschlag oder im Einzelfall auch als Vollbetrag von der Rentenversicherung ausgezahlt. Sie ist steuerfinanziert und einkommens- und vermögensgeprüft.
60 bis 68 Prozent aller, die aufgrund ihrer zu geringen Einkommens eigentlich einen Anspruch auf die so genannte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hätten, stellen gar keinen Antrag. Das heißt, dass die Grundsicherung im Alter ihr Ziel, die verschämte Altersarmut weitgehend einzudämmen, nicht erreicht hat. Nach wie vor scheuen also bis zu zwei Drittel aller Berechtigten davor zurück, die „Stütze“ zu beantragen. Grundsicherung ist offenbar für Viele gleichbedeutend mit einem Stigma. Da die Solidarische Mindestrente über die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ausgezahlt wird, entfällt die Trennung von Rente und Grundsicherung als Quelle von Selbst- und Fremdstigmatisierung. Auch die gegenüber der bestehenden Bedürftigkeitsprüfung deutlich gelockerten Regelungen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen tragen dazu bei, dieses Stigma weitgehend abzubauen.
Mit einer maximalen Höhe von aktuell 900 Euro netto läge die Solidarische Mindestrente deutlich oberhalb des durchschnittlich anerkannten Bruttobedarfs der Grundsicherung im Alter in Höhe von 688 Euro, aber unterhalb der Armutsrisikoschwelle von derzeit 940 Euro. Werden die von Region zu Region stark unterschiedlichen Mietkosten in den Blick genommen, wird deutlich, dass die als Pau-

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

schale gedachte Solidarische Mindestrente für die einen bereits zum Leben reichte, während für andere der erhöhte Wohnbedarf zusätzlich erbracht werden müsste. Dieser zusätzliche Wohnbedarf soll bedarfsbezogen durch ein modifiziertes Wohngeld ausgeglichen werden können.
In einem Zwei-Personen-Haushalt ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen oder ausreichende Unterhaltsansprüche erhielte jede Person 900 Euro, der Haushalt insgesamt also 1.800 Euro netto. Damit erhielte ein solcher Zwei-Personen-Haushalt mit der Solidarischen Mindestrente in jedem Fall mehr als dies bei der unter Zugrundelegung der Armutsrisikoschwelle berechneten Summe von insgesamt 1.410 Euro (erste Person 100 Prozent, zweite Person 50 Prozent von 940 Euro) oder analog zur derzeit geltenden Methode im SGB II (bei zwei Erwachsenen jeweils 90 Prozent, bei 940 Euro für Alleinstehende gleich 1.692 Euro für zwei Personen) der Fall ist. Damit die Solidarische Mindestrente tatsächlich ein Leben frei von Altersarmut ermöglicht, muss sie angesichts einer stetig steigenden Armutsrisikoschwelle absehbar auf 1050,- Euro netto angehoben werden.

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.